

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Werkstätten des Rudolf-Sophien-Stift gGmbH

## § 1 Geltung der Bedingungen

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Werkstätten des Rudolf-Sophien-Stift gGmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

## § 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen sowie sonstige rechtsgeschäftlich maßgebliche Willenserklärungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

(2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(3) Mitarbeiter sind nicht befugt, Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

## § 3 Preise

(1) Soweit nichts anderes im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

(2) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab dem jeweiligen maßgeblichen Leistungsort zzgl. Fracht und Verpackung.

## § 4 Liefer- und Leistungszeit

(1) Ausführungs- bzw. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern uns nicht im Einzelfall vorher bereits bekannt gegeben ist, dass der Vertragspartner hierdurch unbillig beeinträchtigt wird.

(3) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu je 10 % sind im Bereich Druck nicht vermeidbar und gelten als zulässig.

## § 5 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die/den Transport ausführende Person/Firma übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager oder dasjenige von uns beauftragter Dritter verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft an den Vertragspartner über, wenn dieser nach Aufforderung durch uns die Abholung ablehnt.

## § 6 Gewährleistung

(1) Wir gewährleisten, dass unsere Tätigkeit sach- und fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der Umwelttechnik, durchgeführt wird; die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate.

(2) Die Gewährleistungsfrist beginnt jeweils mit dem Lieferdatum. Werden unsere Betriebs-, Wartungs- oder sonstigen Anweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Vertragspartner nicht beweist, dass ein eingetretener Mangel nicht hierauf beruht.

(3) Der Vertragspartner muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach jeweiligem Eingang des Leistungsgegenstandes, schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Für Mängel, die uns erst nach Ablauf der

vorbezeichneten Zeitpunkte angezeigt werden, besteht keinerlei Gewährleistung.

(4) Im Falle einer Mängelrüge ist das mangelbehaftete Teil bzw. der Gegenstand zur Nachbesserung und anschließenden Rücksendung an uns zu übersenden. Stellt sich heraus, dass tatsächlich keine Mangelhaftigkeit vorliegt oder aber auf einem Umstand gemäß § 6 Abs. 2 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beruht, trägt der Vertragspartner sämtliche mit Versand, Untersuchung und Reparatur zusammenhängenden Kosten; gleiches gilt für verspätet gerügte Mängel (§ 6 Abs. 3 Satz 2 und 3).

(5) Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Vertragspartner nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

(6) Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.

(7) Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Vertragspartner gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

## § 7 Zahlung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort netto ohne Abzug.

(2) Erfolgt die Zahlung nicht fristgemäß, sind ohne weitere Mahnung und Fristsetzung seit dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.A. zu zahlen; die Geltendmachung eines höheren Zinssatzes bei entsprechendem Nachweis oder weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

(3) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle der Annahme unbarer Zahlungsmittel durch uns gilt gleichfalls erst die unbedingte Kontogutschrift bzw. die Verfügungsmöglichkeit über den geschuldeten Betrag als Erfüllung.

(4) Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder der Aufrechnung gegenüber der vereinbarten Vergütung ist ausgeschlossen; dies gilt für die Aufrechnung jedoch nicht, soweit rechtskräftig festgestellte, unbestrittene oder entsprechende, entscheidungsreife Gegenforderungen betroffen sind.

## § 8 Durchführungsänderungen

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen im Arbeitsablauf vorzunehmen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

## § 9 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit unsererseits nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für das Handeln unserer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen; die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht, soweit gesetzlich oder durch Handelsbrauch etwas anderes zugelassen ist. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mängelfolgeschäden verlangt, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Vertragsgegner gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## § 10 Gerichtsstand, Schriftform

Gerichtsstand für sämtliche Rechtsbeziehungen ist ausschließlich Stuttgart.

## § 11 Einbeziehung Dritter

Soweit wir berechtigt sind, mit der Durchführung unserer Vertragspflichten Dritte zu beauftragen, gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen auch für deren Tätigkeit im gleichen Sinne; eine Belastung von Dritten durch die Anwendung dieser Geschäftsbedingungen ist jedoch ausgeschlossen.